

„1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.“

einstimmig

„2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Kraemer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf einschließlich der Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.02.2007 zu entnehmen.“